24.11.2022 • Unternehmerfrühstück

LBBW
Bereit für Neues

Handlungsmöglichkeiten für Unternehmen im künftigen Energiemarkt

Eine Einschätzung

Wir sind Partner und Marktführer mit umfangreichem Knowhow bei Förderdarlehen

- Die LBBW/BW-Bank ist **langjähriger Marktführer** bei den Innovationsprogrammen der KfW.
- Seit Jahren wird **jedes zweite Innovationsdarlehen** der KfW in Baden-Württemberg abgeschlossen.
- **Jedes vierte Darlehen** wird bundesweit über die LBBW / BW-Bank abgewickelt.
- **Umfassende Expertise** in sämtlichen Förderprogrammen der bundesweit 18 Förderinstitute.
- Die LBBW ist der **zweitgrößte Bankpartner** der Förderinstitute in Deutschland.
- Seit Jahren **hohe Volumina** in Neugeschäft und Förderdarlehensbestand.

Wir finden für das am besten geeignete Förderprogramm – wohnwirtschaftlich, gewerblich, sozial und kommunal**.**

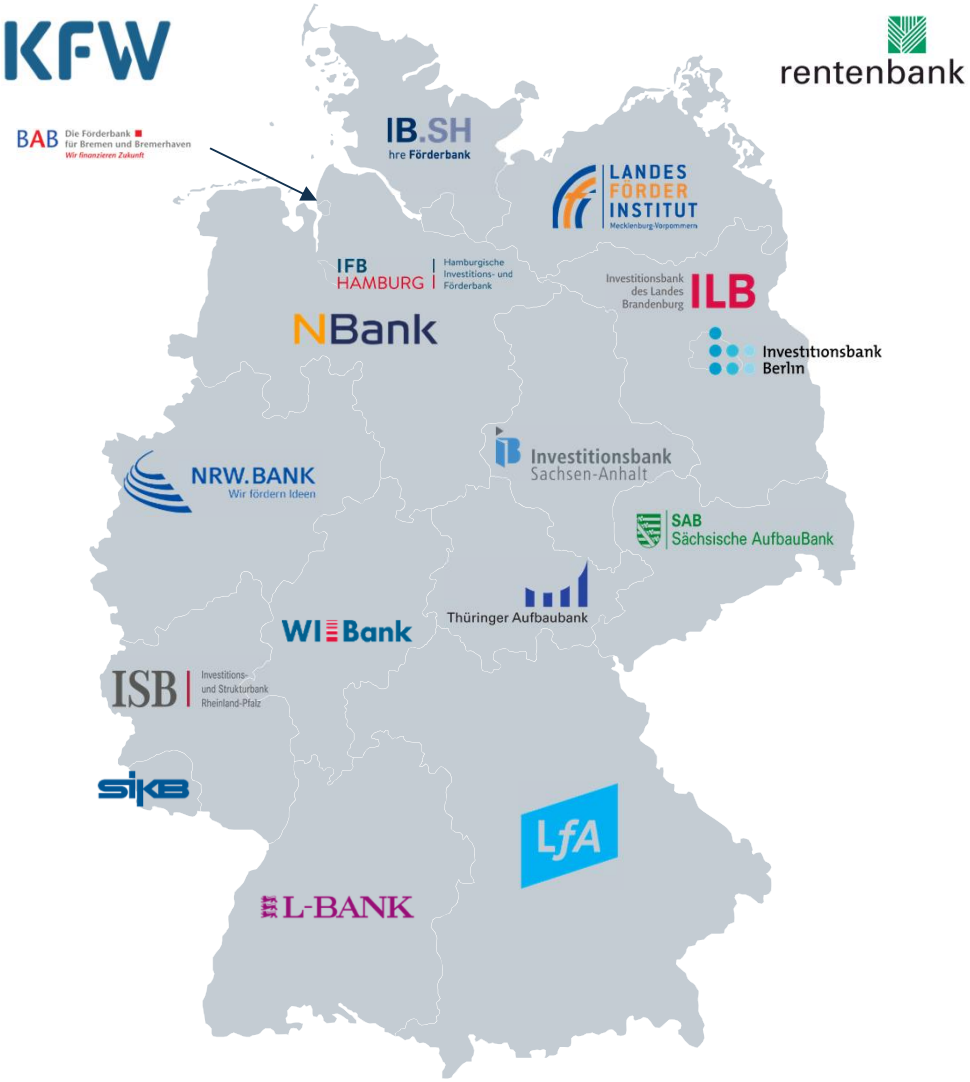

Wir Förderkreditspezialisten sind das Zahnrad, das verbindet

Wir F Ö R D E R K R E D I T S P E Z I A L I S T E N der LBBW/ BW-Bank begleiten kompetent und umfassend rund um alle Finanzierungsfragen im Förderkreditgeschäft. Wir sind Bindeglied zwischen Berater, Kunde, Sachverständigen und Förderinstitut.

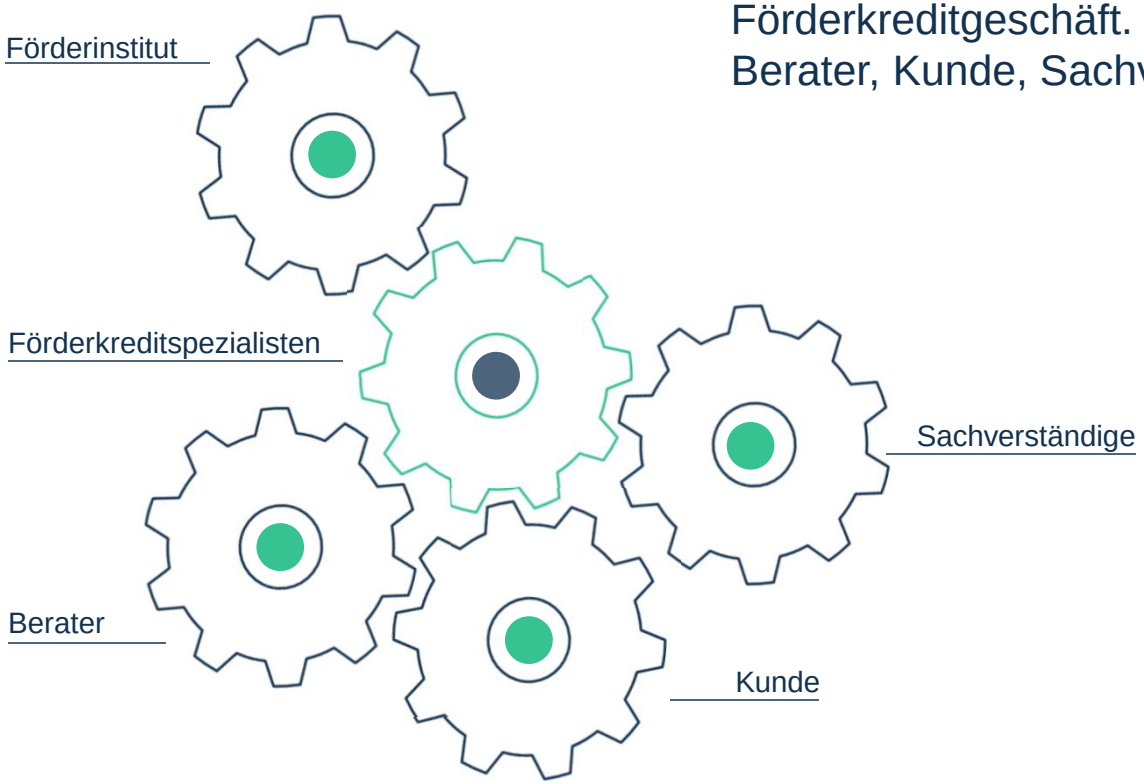

01

Die aktuelle Energiekrise

Die aktuelle Energiekrise mit Auswirkungen auf langfristige Megatrends

Langfristige Megatrends in der Energiewirtschaft

	Megatrend	***Kommentar***
	Dekarbonisierung des Energiesystems	*Umbau des Energiesystems zur Erreichung der vollständigen Klimaneutralität zur Begrenzung des Klimawandels (Dezentralisierung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien).*
	Ausbau der erneuerbaren Energien	*Beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien zur Substitution konventioneller Energieträger und zum schnelleren Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft.*
	Steigender Strombedarf	Steigender Strombedarf durch zunehmende Elektrifizierung im Bereich Verkehr, Wärme und Industrie sowie Einstieg in die grüne Wasserstoffwirtschaft.
	Erdgas als Brücke zur Klimaneutralität	*Ausstieg aus Kohle und Kernenergie und gleichzeitiger EE-Ausbau mit Ausbau flexibler Gaskapazitäten.*
	Steigender Bedarf an Flexibilität	*Erhöhter Bedarf an flexibler Leistung sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite. Digitalisierung als Schlüssel zur Hebung der Potentiale.*

Gasimporte nach Deutschland durch die Liefereinstellung Russlands rückläufig

Gasimporte nach Deutschland nach Grenzübergangspunkten im Jahr 2022

[Angaben in GWh/Tag]

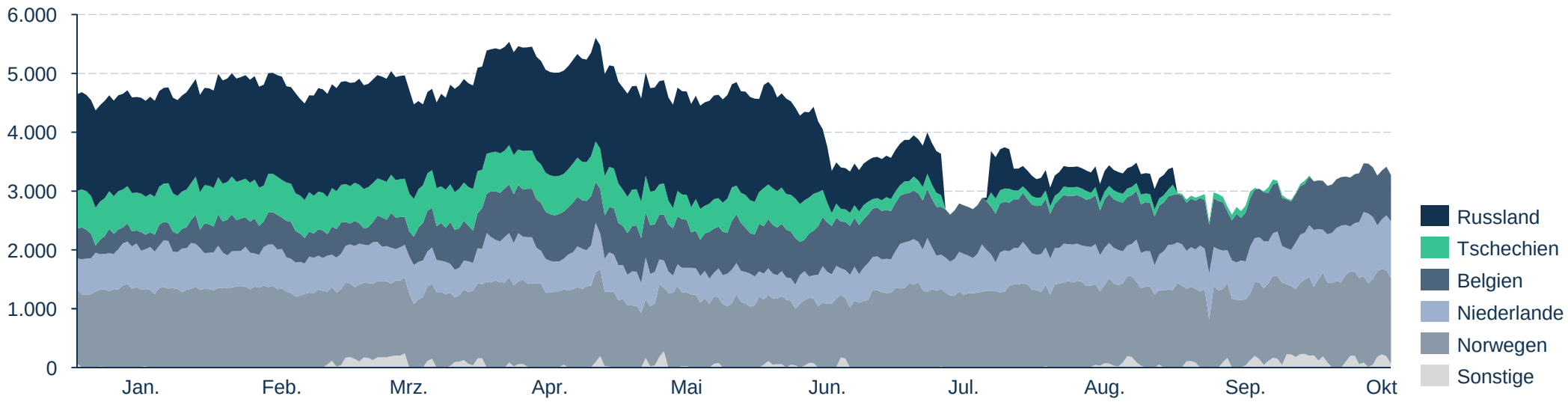

- Die Gaslieferungen durch die Nord Stream 1 wurden von russischer Seite unter Verweis auf angebliche Mängel an der Verdichterstation Potovaya im September nicht wieder aufgenommen. Nach den Beschädigungen an den beiden Nord Stream Pipelines wird kein Erdgas mehr aus Russland importiert werden.
- Aus Norwegen, den Niederlanden und Belgien bezieht Deutschland täglich zwischen 2.500 und 3.000 GWh. Frankreich hat ebenfalls zugesagt, LNG-Mengen nach Deutschland zu exportieren.
- Es wird weiter eingespeichert. Der Gesamtspeicherstand in Deutschland liegt bei 99,7 %. Der Füllstand des Speichers Rehden beträgt 94,57 % (Stand 21.11.2022).

Quelle: BNetzA, BMWK, LBBW

Signifikante Zunahme der Strom- und Gasgroßhandelspreise in Deutschland mit hoher Volatilität

Entwicklung der Stromterminmarktpreise an der EEX in Deutschland [€/MWh]

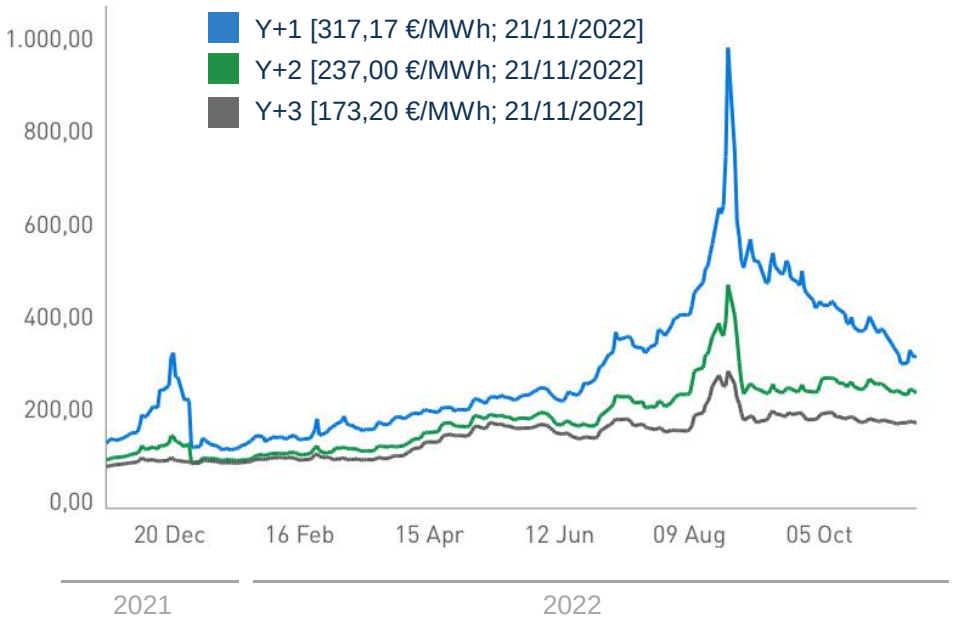

- Signifikante Steigerung der Stromgroßhandelspreise bereits in 2021.
- Massive Preisverwerfungen in 08/2022 aufgrund der Einstellung der Erdgaslieferungen durch Nord Stream 1 und niedrige Verfügbarkeit französischer Kernkraftwerke.
- Deutliche Entspannung der Strompreise auf insgesamt hohem Niveau durch sinkende Erdgaspreise seit September 2022. Erneute Steigerung der Preise im Winterhalbjahr erwartet.

Quelle: EEX, Uniper, LBBW

Entwicklung der Gasterminmarktpreise Gas-TTF [€/MWh]

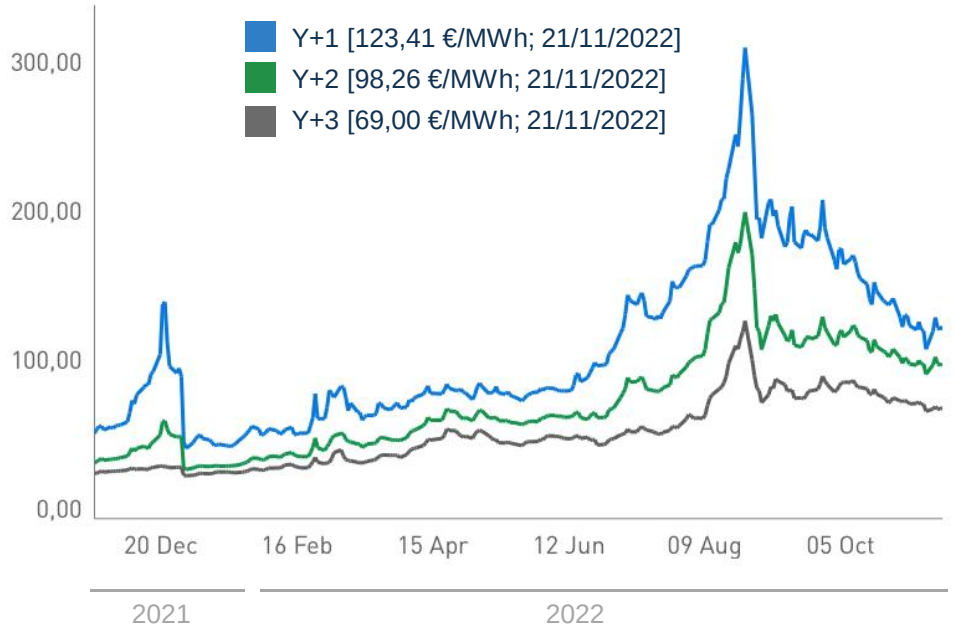

- Ebenfalls massiv steigende Erdgaspreise im August 2022 durch die Drosselung und dann erfolgte Liefereinstellung Russlands durch Nord Stream 2.
- Verbrauchsreduktion in der Industrie und in Kraftwerken durch die sehr hohen Preise zeigen Wirkung
- Rückgang der Erdgaspreise in den letzten Wochen aber weiterhin sehr unsicheres und volatiles Umfeld insbesondere im kommenden Winterhalbjahr 2022/23 mit wieder steigenden Preisen.

Die aktuelle Energiekrise mit Auswirkungen auf langfristige Megatrends

Langfristige Megatrends in der Energiewirtschaft und Auswirkungen durch die angespannte Versorgungslage durch die Einstellung der Erdgaslieferung Russlands

	Megatrend	***Kommentar***	***Auswirkungen der aktuellen Entwicklung***
	Dekarbonisierung des Energiesystems	*Umbau des Energiesystems zur Erreichung der vollständigen Klimaneutralität zur Begrenzung des Klimawandels (Dezentralisierung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien).*	✓
	Ausbau der erneuerbaren Energien	*Beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien zur Substitution konventioneller Energieträger und zum schnelleren Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft.*	✓
	Steigender Strombedarf	Steigender Strombedarf durch zunehmende Elektrifizierung im Bereich Verkehr, Wärme und Industrie sowie Einstieg in die grüne Wasserstoffwirtschaft.	✓
	Erdgas als Brücke zur Klimaneutralität	*Ausstieg aus Kohle und Kernenergie und gleichzeitiger EE-Ausbau mit Ausbau flexibler Gaskapazitäten.*	✗
	Steigender Bedarf an Flexibilität	*Erhöhter Bedarf an flexibler Leistung sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite. Digitalisierung als Schlüssel zur Hebung der Potentiale.*	✓

Nochmalige Anhebung der EE-Ausbauziele im Osterpaket der Bundesregierung für 100% Erneuerbare in 2035

Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland und Ausbauziele gemäß den Zielen der Bundesregierung (Osterpaket, 04/2022)

Technologie	*Jährlicher Zubau (brutto)*	*Installierte Leistung*	*BMWK, Osterpaket* *[06.04.2022]*	
Photovoltaik	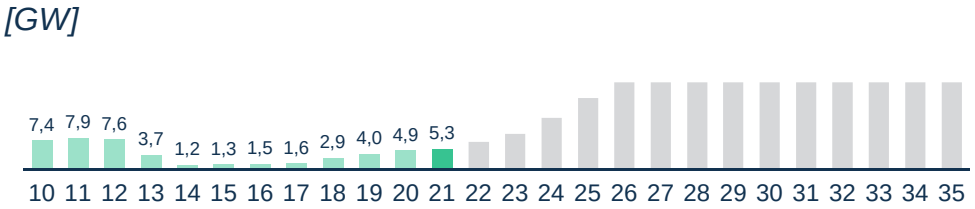	**12/2021** **57,8 GW**	**2030** **215 GW**	**ab 2026 Ø pro Jahr** **22 GW**
Offshore Wind	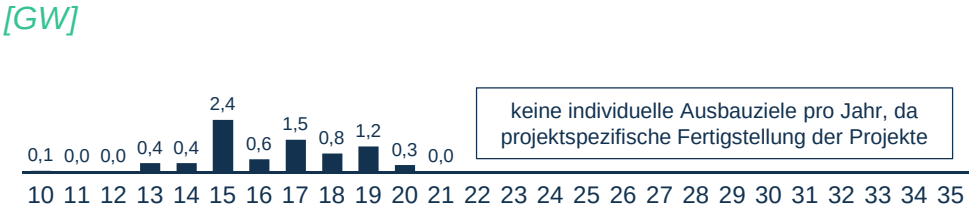	**12/2021** **7,8 GW**	**2030 | 2035 | 2045** **30 | 40 | 70 GW**	**2021-30 Ø pro Jahr** **2,2 GW[1]**
Onshore Wind	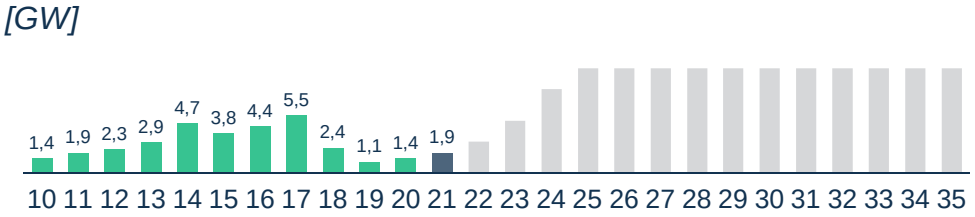	**12/2021** **55,8 GW**	**2030** **115 GW**	**ab 2025 Ø pro Jahr** **10 GW**

1) Durchschnittlich erforderlicher Bruttozubau pro Jahr, inkl. jährlichem Rückbau (EWI-Berechnungen)
Quelle: BMWK, EWI, Deutsche Windguard, EEG 2021, LBBW

Starke Zunahme erneuerbarer Stromerzeugung im Zielpfad zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 notwendig

Nettostromerzeugung nach Energieträgern 2019 bis 2045 im Referenzpfad und im Zielpfad [Angaben in TWh]

Referenzpfad

Fortführung der bisherigen Politik

Zielpfad

Deutlich höheres Ambitionsniveau; vollständige Klimaneutralität in 2045

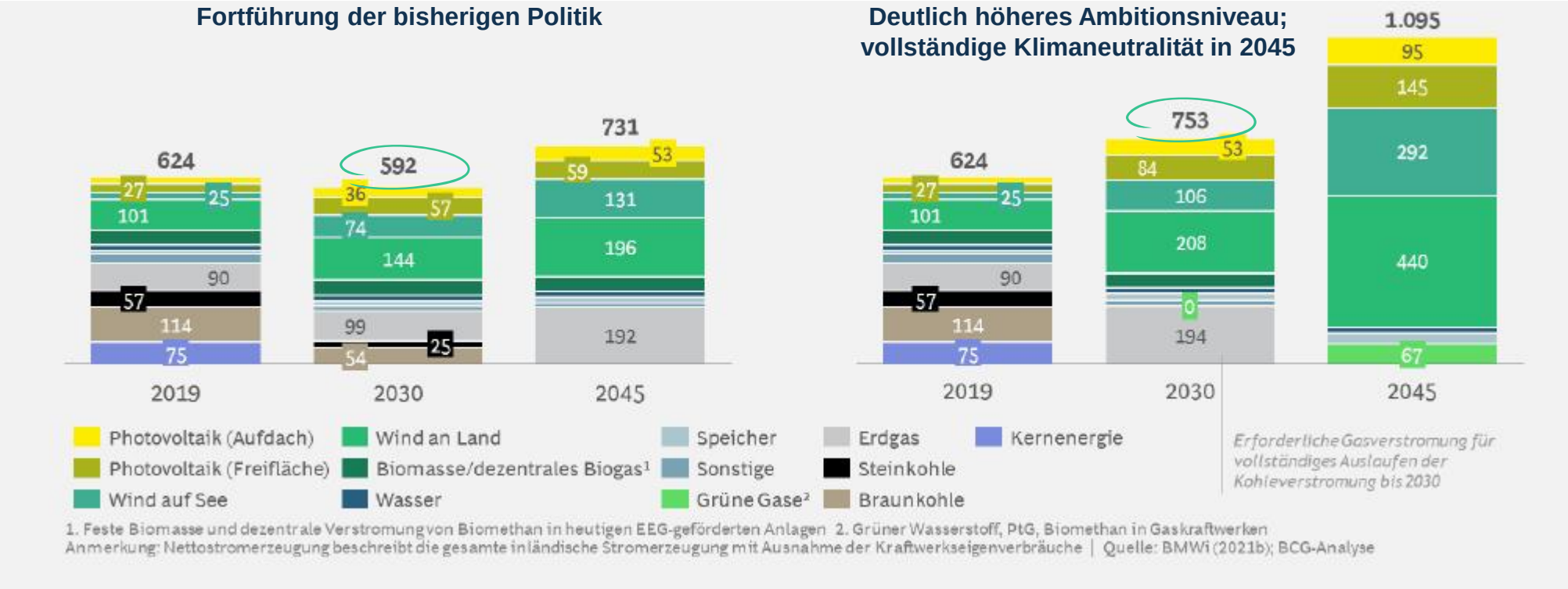

„Kohleausstieg bis 2038 und weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien und Zunahme von Erdgas in den nächsten Jahren“

„Forcierter Kohleausstieg bis 2030 und massiver EE-Ausbau sowie Aufbau von Wasserstoff zur vollständigen Dekarbonisierung“

Quelle: BDI und BCG, Klimapfade für Deutschland 2.0, LBBW

Fazit

- **Investitionsintensiver Umbau der Energiewirtschaft** auf allen Wertschöpfungsstufen.
- Sukzessiver **Rückgang der konventionellen Stromerzeugung** in den kommenden Jahren insbesondere in Europa im Bereich Kohle.
- Weiterhin **massiver Ausbau der erneuerbaren Energien** in den kommenden Jahren notwendig, bei gleichzeitiger Vereinfachung und Straffung von Genehmigungsverfahren.
- **Staatliche Förderregime** im Bereich der erneuerbaren Energien **insbesondere bei innovativen Technologien**.
- Stärkere **Fokussierung auf die Versorgungssicherheit** und **stärkerer Einfluss der Politik** auf die Energiewirtschaft.
- **Erdgas weiterhin als Brücke zur Bereitstellung sicherer und flexibler Erzeugungsleistung** bei zunehmender Durchdringung der erneuerbaren Energien.
- **Steigende Stromnachfrage** aufgrund zunehmender strombasierter Anwendungen.

02

Unterstützung für die energieintensive Industrie

Unterstützung für die energieintensive Industrie

Energiekostendämpfungsprogramm

Wer wird gefördert?	• Unternehmen, größenunabhängig, mehrheitlich in Privatbesitz, mit Sitz im EWR, die aktuell vom Strom- und Erdgas-Preisanstieg betroffen sind • bei Konzernen jede einzelne Konzerngesellschaft
Fördervoraussetzungen	• Gewerbetätigkeit und Betriebstätte in Deutschland • Energie- und handelsintensive Wirtschaftsbranche gemäß KUEBLL-Liste bzw. EU-Krisenrahmen • energieintensiver Betrieb: im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1.02.2022) Energie- und Strombeschaffungskosten in Höhe von mindestens 3 % des Produktionswertes • Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 / DIN EN ISO 50005
Förderfähige Kosten	• Differenzbetrag aus durchschnittlichem Arbeitspreis für Strom bzw. Erdgas in einem Fördermonat (02-12/2022) und durchschnittlichem Arbeitspreis im Kalenderjahr 2021 x 2 multipliziert mit Energieverbrauch im Fördermonat
Förderstufen	• 3 Förderstufen mit unterschiedlichen Anforderungen an die Unternehmen sowie Umfang und Höhe des Zuschusses; jedes Unternehmen kann sich je Fördermonat nur für eine Förderstufe qualifizieren

Unterstützung für die energieintensive Industrie

	Förderstufe 1	Förderstufe 2	Förderstufe 3
Wirtschaftsbranche	Anhang 1 KUEBLL	Anhang 1 KUEBLL	Anhang EU-Krisenrahmen
Höhe der förderfähigen Kosten für Strom und Gas in Relation zum Betriebsverlust	-	Mindestens 50% des Betriebsverlustes	Mindestens 50% des Betriebsverlustes
Zuschussquote monatlich Februar bis Juni 2022	30%	50%	70%
Zuschussquote monatlich Juli bis September 2022	20%	40%	60%
Monatliche Begrenzung des Zuschusses in Relation zum Betriebsverlust	-	Maximal 80% des Betriebsverlustes	Maximal 80% des Betriebsverlustes
Maximalbetrag für Strom und Erdgas je Fördermonat	250.000 Euro	3.125.000 Euro	6.250.000 Euro
Maximalbetrag für Strom und Erdgas im gesamten Förderzeitraum	2 Mio. EUR	25 Mio. EUR	50 Mio. EUR
Weitere Faktoren	Anrechnung von Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Kumulierung mit anderen Beihilfen, Verhinderung von Überkompensation		

Unterstützung für die energieintensive Industrie

Energiekostendämpfungsprogramm

Antragstellung und -bearbeitung	• ausschließlich über das online-Portal beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) • jedes Unternehmen kann nur einen Antrag stellen
Phase 1	• Antragstellung aktuell bis 31.12.2022 • Auszahlung des Abschlags / Vorschusses (bis zu 80 % des gesamten Zuschusses; bei verbundenen Unternehmen ggf. Sicherheitseinbehalte) voraussichtlich bis Dezember 2022 nach erfolgter Prüfung
Phase 2	• Nachreichung fehlender Unterlagen bis 31.05.2023 • Bewilligung / Auszahlung voraussichtlich bis 31.05.2023 (spätestens 30.09.2023), jeweils unter dem Vorbehalt der endgültigen Prüfung • Schlussabrechnung und Auszahlung von 100 % des Zuschusses nach erfolgter Prüfung
Phase 3	• Überprüfung bis 29.02.2024 • Schlussabrechnung und ggf. Rückforderung zu viel gezahlter Zuschüsse

Unterstützung für die energieintensive Industrie

Energiekostendämpfungsprogramm

Aktuelle Entwicklungen	• das Energiekostendämpfungsprogramm wurde am 6.10.2022 bis Jahresende 2022 verlängert • Anträge können nunmehr bis zum 31.12.2022 für den gesamten Förderzeitraum (1.02. - 31.12.2022) gestellt werden
Ausblick	• das Energiekostendämpfungsprogramm sowie ein angekündigtes Hilfsprogramm für KMU sollen in den „Maßnahmen zur Strom- und Gaspreisbremse“ aufgehen • die Förderung soll sich zukünftig auch auf Unternehmen außerhalb der sog. „KUEBLL-Liste“ erstrecken

03

Beratungsangebote im Bereich „Energie“

Beratungsangebote im Bereich „Energie“

Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Wer wird gefördert?

- KMU mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland
- Nicht-KMU mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland mit Gesamt-energieverbrauch über alle Energieträger höchstens 500.000 kWh/Jahr

Was wird gefördert und Höhe der Förderung?

Im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses für ein Investitionsvorhaben in Deutschland eine … :

- Energieberatung in Form eines Energieaudits nach dem Deutschen Institut für Normung (DIN) Europäische Norm (EN) 16247; abhängig von den jährlichen Energiekosten maximal 6 TEUR (max. 80 % des Honorars)
- Energieberatung für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau nach DIN Vornorm (V) 18599; abhängig von der Nettogrundfläche des Gebäudes maximal 8 TEUR (max. 80 % des Honorars)
- Contracting-Orientierungsberatung; abhängig von den jährlichen Energiekosten maximal 10 TEUR (max. 80 % des Honorars)

Beratungsangebote im Bereich „Energie“

Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Fördervoraussetzungen

- die Beratung erfolgt durch eine zugelassene Energieberaterin bzw. einen zugelassenen Energieberater (https://www.energie-effizienz-experten.de)
- der Zeitraum für die Durchführung der Beratung beträgt 12 Monate
- die Unterlagen für den Nachweis der Verwendung sind innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Beratung einzureichen

Sonstiges

- die Förderung schließt die Inanspruchnahme anderer Förderprogramme des Bundes für dieselbe Maßnahme aus
- bei Inanspruchnahme anderer Beratungsprogramme (etwa des Landes Baden-Württemberg) dürfen diese Fördermittel 90 % der förderfähigen Ausgaben nicht überschreiten

Beratungsangebote im Bereich „Energie“

Förderprogramm „Beratungen für den Mittelstand“ des Landes Baden-Württemberg

Wer wird gefördert?

- KMU aus den Bereichen Industrie, Handel, Hotellerie und Gastronomie, des Handwerks sowie sonstige Dienstleister mit Sitz in Baden-Württemberg
- Freiberufler

Was wird gefördert?

- **Beratungen zur Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen** sowie deren Anleitungen zur Umsetzung in die Betriebspraxis, insbesondere auch zur Anpassung an sich verändernde Wettbewerbsbedingungen
- zu den geförderten Beratungen gehören **u.a. Energieeinsparberatungen**, in deren Rahmen insbesondere **die Energieverbrauchsschwerpunkte** des Unternehmens aufgezeigt und die **vorgeschlagenen Energieeinsparmaßnahmen** nach ihrer Wirtschaftlichkeit und den zu erwartenden Einsparerfolgen bewertet werden
- die Mindestdauer für eine geförderte Beratung beträgt grundsätzlich 2 Stunden

Beratungsangebote im Bereich „Energie“

Förderprogramm „Beratungen für den Mittelstand“ des Landes Baden-Württemberg“

Höhe der Förderung	• für gewerbliche Unternehmen und Freiberufler beträgt die maximal geförderte Beratungsdauer pro Jahr 2 Tagewerke (für Unternehmen des Handwerks 4 Tagewerke) • der Zuschuss beträgt EUR 350 je Tagewerk
Träger	• Unterschiedliche Institutionen, Kammern und Verbände: z.B. das RKW Baden-Württemberg, der Einzelhandelsverband Baden-Württemberg, der Verband für Dienstleistung, Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg sowie die Handwerkskammern

Beratungsangebote im Bereich „Energie“

„Energiesprechstunde für Mittelständler“ des RKW Baden-Württemberg

Wer kann teilnehmen?

- Unternehmen mit Beratungsbedarf rund um das Thema „Energieversorgung“

Wie erfolgt die Beratung?

- persönliche Beratung einmal pro Woche in 30 Minuten
- kostenlos und unverbindlich
- Details: Energiesprechstunde für Mittelständler - Veranstaltung (rkw-bw.de)

04

Weitere Handlungsmöglichkeiten

Handlungsmöglichkeiten

L-Bank Liquiditätskredit (709)

Was wird gefördert?	• Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen, Betriebsübernahmen (z.B. Aufstockung des Warenlagers, kfr. Umschuldungen aus dem Kontokorrentkredit, …)
Wer wird gefördert?	• Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Baden-Württemberg (i.d.R. bis 500 Beschäftigte)
Kreditbeträge	• bis zu EUR 5 Mio. je Vorhaben, mind. 10 TEUR
Förderanteil	• 100 % der förderfähigen Ausgaben
Laufzeiten	• 4, 5, 6, 8 und 10 Jahre mit max. 2 Tilgungsfreijahren
Bereitstellungsprovision	• 3 Monate nach Zusage 0,15 % p.M.
Auszahlungssatz	• 99 %; 1% Disagio • Dadurch jederzeitige Voll- oder Teilrückführung ohne VfE

Haftungsfreistellung 90 %/80 % für Hausbank

Handlungsmöglichkeiten

KfW-Sonderprogramm Ukraine - Belarus - Russland (079 / 089)

Wer wird gefördert?	• mittelständische Unternehmen bis EUR 500 Mio. Gruppenumsatz (089) bzw. große Unternehmen mit Gruppenumsatz über EUR 500 Mio. (079)
Fördervoraussetzungen / Betroffenheit (mindestens eines der Kriterien muss erfüllt sein)	• Umsatzrückgang durch weggebrochenen Absatzmarkt: Anteil des durchschnittlichen Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe in den letzten 3 Jahren in UBR mindestens 10 % des durchschnittlichen Gesamtumsatzes • Umsatzrückgang durch weggebrochenen Beschaffungsmarkt für Handelswaren aus UBR: Anteil der Importe aus UBR in den letzten 3 Jahren mindestens 10 % der durchschnittlich insgesamt bezogenen Waren der Unternehmensgruppe nachgewiesene Produktionsausfälle in UBR • nachgewiesene Produktionsausfälle aufgrund fehlender Rohstoffe, Vorprodukte oder Produktionsmittel, die unmittelbar oder mittelbar aus UBR stammen • Schließung von Produktionsstätten in UBR • Energiekostenanteil für den Eigenverbrauch (z.B. Strom, Wärme, Treibstoffe) mindestens 3 % des Jahresumsatzes im Jahr 2021 der Unternehmensgruppe

Haftungsfreistellung 90 %/80 % für Hausbank

Handlungsmöglichkeiten

KfW-Sonderprogramm Ukraine - Belarus - Russland (079 / 089)

Was wird gefördert?	• Investitionen einschließlich Übernahmen und tätige Beteiligungen in Deutschland • Investitionen einschließlich Übernahmen und tätige Beteiligungen im Ausland aufgrund dauerhafter Verlagerung von Produktionsstätten aus UBR bzw. temporärer Verlagerung von Produktionsstätten aus der Ukraine in ein anderes Land • Betriebsmittel, die in Deutschland verwendet werden
Kreditbeträge	• bis zu EUR 100 Mio. je Unternehmensgruppe, maximal 15 % des durchschnittlichen jährlichen Gesamtumsatzes oder 50 % der Energiekosten in den 12 Monaten vor dem Monat der Antragstellung • maximal 50 % der Gesamtverschuldung oder 30 % der Bilanzsumme der Unternehmensgruppe bei Kreditbetrag über EUR 25 Mio.
Förderanteil	• 100 % der förderfähigen Kosten
Laufzeiten	• 2 bis 6 Jahre mit bis zu 2 Tilgungsfreijahren
Bereitstellungsprovision	• 6 Monate nach Zusage 0,15 % p.M. (089) • 1 Monat nach Zusage 0,15 % p.M. (079)

Handlungsmöglichkeiten

Bundesförderung Energieeffizienter Gebäude (BEG)

Was wird gefördert?

Nur Darlehensvariante über die KfW!!!

- **Sanierung eines Nichtwohngebäudes zum Effizienzgebäude nach BEG (NWG 263)**
  - Kreditbetrag 2.000 EUR pro m² Nettogrundfläche; max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben
  - Wärmeerzeuger ausschließlich auf Basis Erneuerbarer Energien
  - Tilgungszuschüsse i.H.v. 10 % bis 25 % aus den förderfähigen Kosten
  - zuzüglich 5 % Bonus für ein „Worst-Performing Building“ (WPB)

Was wird gefördert?

Nur Zuschussvariante über das BAFA!!!

- **Durchführung von Einzelmaßnahmen nach BEG**
  - Förderbetrag 1.000 Euro pro m² Nettogrundfläche; max. 5 Mio. Euro pro Vorhaben
  - Keine Förderung gasverbrauchender Anlagen
  - Zuschüsse i.H.v. 15 % bis 40 % aus den förderfähigen Kosten
  - Heizungstauschbonus

Förderanteil

- 100 % der förderfähigen Kosten

Die BEG-Förderung wird Anfang 2023 durch das BMWK geändert

Handlungsmöglichkeiten

KfW Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Kredit (295)

Was wird gefördert?	• Modul 1: Querschnittstechnologien • Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien • Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software • Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen • modulübergreifend sind mit Gas betriebene Anlagen nur in Ausnahmefällen förderfähig (etwa bei ausschließlichem Betrieb mit Biogas, das in unmittelbar räumlichem Zusammenhang erzeugt wurde, oder bei ausschließlichem Betrieb mit „grünem“ Wasserstoff)
Maßnahmenbeginn?	• in Modul 4 erst nach Zusage der KfW (Ausnahmen Module 1 – 3)
Wer wird gefördert?	• in- und ausländische Unternehmen (mehrheitlich in Privatbesitz) • kommunale Unternehmen • freiberuflich Tätige • Contractoren • gemeinnützige Antragsteller, sofern diese wirtschaftlich tätig sind • in Modul 2 auch Landwirte

Handlungsmöglichkeiten

KfW Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Kredit (295)

Wer wird nicht gefördert?	• Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale unselbständige Eigenbetriebe
Kreditbeträge	• bis zu 25 Mio. EUR je Vorhaben • Überschreitung der Kreditobergrenze möglich bei besonders förderwürdigen Vorhaben
Förderanteil/ Tilgungszuschuss	• 100 % der förderfähigen Investitionskosten • Tilgungszuschuss: bis zu 45 % der förderfähigen Kosten, KMU jeweils plus 10 Prozentpunkte • Beihilfeobergrenzen müssen beachtet werden
Laufzeiten	• bis zu 20 Jahre mit bis zu 3 Tilgungsfreijahren
Bereitstellungsprovision	• 6 Monate + 2 Bankarbeitstage nach Zusage 0,15 % p.M.

Handlungsmöglichkeiten

KfW Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtsch. – Kredit (295)	Modul 1: Einzelmaßnahmen (Querschnitts-technologien)	Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien	Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiem.-Software	Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen
Wesentliche Verwendungszwecke	- E-Motoren/-Antriebe - E-Pumpen - Ventilatoren - Drucklufterzeuger - Wärmeübertrager - Dämmung Produktion	- Solarkollektor-anlagen - Biomasse-Anlagen sowie KWK-Anlagen auf Basis nachwachs der Rohstoffe - Wärmepumpen	- Mess- Steuer- und Regelungstechnik - Sensorik (Monitoring) - Energiemanage-mentsoftware	- Prozess- und Verfahrensumstellungen - Nutzung von Prozessabwärme - Wärmeversorgung/ Kühlung/ Belüftung
Nachweis durch	Fachunternehmer- / Herstellererklärung	Bestätigung des Fachunternehmers oder Herstellers	Systemkonzept (durch einen externen Dritten), i.d.R. durch Fachunternehmererklärung	Einsparkonzept von Energieberater oder Unternehmen selbst
Tilgungszuschuss	KMU: 40 % GU: 30 %	KMU: 55 % GU: 45 %	KMU: 40 % GU: 30 %	- KMU: bis zu 50 %, maximal EUR 900 / Tonne CO_2 - GU: bis zu 40 %, max. EUR 500 / Tonne CO_2
Höchstbetrag Tilgungszuschuss	maximal EUR 200.000 pro Vorhaben	maximal EUR 15 Mio.	maximal EUR 15 Mio.	maximal EUR 15 Mio.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und einen guten Tag

Peter Langenbucher

LBBW/BW-Bank
Fachberater Förderkredite
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Tel. 0711 127-76376
Peter.Langenbucher@LBBW.de